

**Betreff:****Konzept zur Nutzung der Flüchtlingsunterkünfte**

Organisationseinheit:	Datum:
Dezernat V	16.01.2017
50 Fachbereich Soziales und Gesundheit	

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Anhörung)	17.01.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 113 Hondelage (Anhörung)	23.01.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (Anhörung)	25.01.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (Anhörung)	26.01.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Anhörung)	31.01.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (Anhörung)	01.02.2017	Ö

**Sachverhalt:**

Am 21. Dezember 2015 hat der Rat der Stadt Braunschweig der Umsetzung des dezentralen Standortkonzeptes zur Unterbringung von Flüchtlingen zugestimmt. Es sieht sechzehn dezentrale Standorte für Flüchtlingsunterkünfte im Stadtgebiet vor. Acht Standorte befinden sich zurzeit in der Umsetzung.

Im Jahr 2016 wurden der Stadt Braunschweig insgesamt deutlich weniger als die am Anfang des Jahres erwarteten 1.000 Flüchtlinge zugewiesen. In 2016 wurden bis zum Jahresende tatsächlich 434 Personen zugewiesen. Für 2017 beträgt die Zuweisungsquote derzeit 492 Personen. Nach Mitteilung der Landesaufnahmehörde Niedersachsen - Standort Braunschweig - ist zunächst von einer wöchentlichen Zuweisung von 3 bis 5 Flüchtlingen auszugehen.

Das Konzept zur Nutzung der Flüchtlingsunterkünfte soll dem Rat der Stadt Braunschweig am 28. März 2017 zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Wegen noch durchzuführender Abstimmungen und Vertragsverhandlungen, insbesondere aufgrund der vorgesehenen Nutzungsänderungen, erfolgt hiermit eine Mitteilung zur Anhörung gem. § 94 Abs. 1 Satz 1 NKomVG. Zur Wahrung der Beteiligungsrechte der Stadtbezirksräte gem. § 94 Abs. 3 NKomVG werden die Planungen zur Nutzung der Flüchtlingsunterkünfte anhand anliegender Präsentation, die inhaltlich dem vorgesehenen Nutzungskonzept entspricht, vorgestellt.

Nicht alle der im Bau befindlichen acht Standorte werden sofort und auf Dauer für die Unterbringung von Flüchtlingen benötigt und können daher auch als Wohnstandorte (Hondelage und Lamme) und für studentisches Wohnen (Ölper und Nordstadt) genutzt werden. Das kommt dem angespannten Braunschweiger Wohnungsmarkt zugute und verbessert die Wohnungssituation der Studentinnen und Studenten in Braunschweig.

Maßgeblich für die aktuell vorgesehene Art der Nutzung der einzelnen Standorte sind die Kriterien Umfang des Unterbringungsbedarfs, Zeitpunkt der Fertigstellung der jeweiligen Standorte, baurechtlich zulässige Nutzungsart sowie Lage der Standorte.

Die vorgesehene Nutzung geht von den derzeit im Wesentlichen bekannten Bedingungen aus. Diese können großen Veränderungen unterworfen sein. Größtmögliche Flexibilität bei

der Nutzung der Standorte muss gewährleistet sein, da die Gesamtflüchtlingssituation sehr unsicher ist. Aufgrund dieser ungewissen Gesamtlage müssen die zu treffenden vertraglichen Konstellationen so flexibel wie möglich gestaltet werden. Auf zurzeit noch nicht absehbare Entwicklungen muss möglichst umgehend reagiert werden können. Eine schnelle Nutzungsrückführung zur Unterbringung von Flüchtlingen muss vorgesehen werden. Entsprechende Verträge, z. B. mit dem Studentenwerk, sind abzuschließen.

Die zurzeit als Gemeinschaftsunterkunft zur Unterbringung von Flüchtlingen genutzte Sporthalle in der Arminiusstraße soll schnellstmöglich dem Schul- und Vereinssport wieder zur Verfügung gestellt werden.

Die Gemeinschaftsunterkunft in der Saarbrückener Straße soll zunächst als Unterbringungsreserve vorgehalten werden.

Dr. Hanke

**Anlage/n:**

Nutzungskonzept Flüchtlingsunterkünfte



# Konzept zur Nutzung der Flüchtlingsunterkünfte





## Ausgangslage Unterbringung

**Zuweisungen 2016** **434 Personen**

**Davon untergebracht (Stand 31.12.2016):**

<b>Gemeinschaftsunterkunft Saarbrückener Straße</b>	<b>79 Personen</b>
<b>Sporthalle Arminiusstraße</b>	<b>115 Personen</b>
<b>Dezentrale Wohnungen</b>	<b>94 Personen</b>

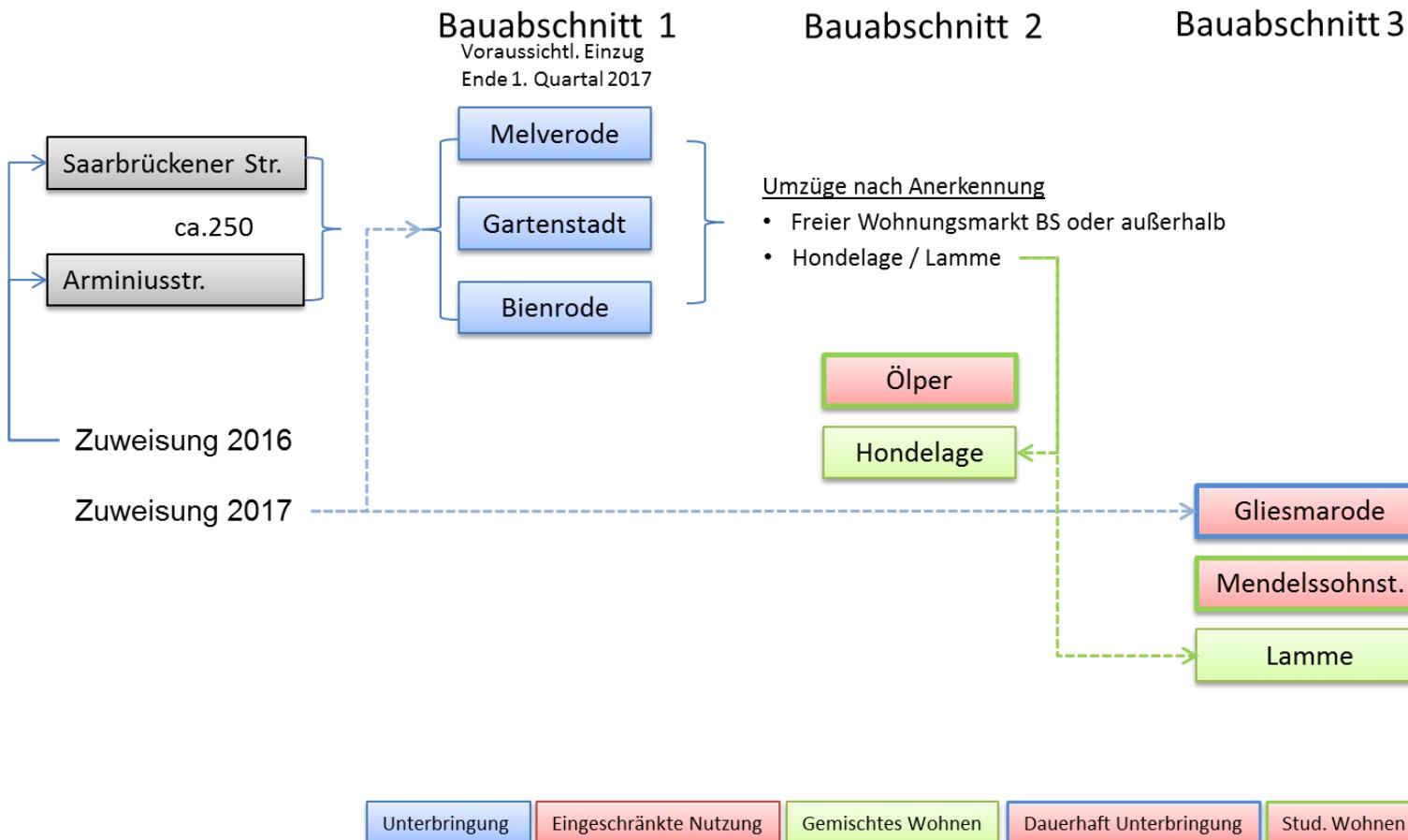
**Zuweisungsquote 2017** **492 Personen**

(Zeitraum bis voraussichtlich Ende 2017)

**Zuweisungen 1. und 2. KW 2017** **10 Personen**



### Nutzung der Standorte im Überblick





## Wohneinheiten der Standorte

### Typ A

Im Rahmen der Unterbringung beläuft sich die Aufnahmekapazität auf bis zu 100 Personen.

Im Rahmen der Wohnraumnutzung stehen 26 (WE) zur Verfügung, davon

- |                        |                                 |
|------------------------|---------------------------------|
| 10 WE mit einem Zimmer | - Größe ca. 22 m <sup>2</sup> , |
| 8 WE mit zwei Zimmern  | - Größe ca. 42 m <sup>2</sup> , |
| 8 WE mit drei Zimmern  | - Größe ca. 62 m <sup>2</sup> . |

### Typ B (Hondelage)

Im Rahmen der Unterbringung beläuft sich die Aufnahmekapazität auf bis zu 86 Personen.

Im Rahmen der Wohnraumnutzung stehen 23 WE zur Verfügung, davon

- |                       |                                 |
|-----------------------|---------------------------------|
| 9 WE mit einem Zimmer | - Größe ca. 22 m <sup>2</sup> , |
| 7 WE mit zwei Zimmern | - Größe ca. 42 m <sup>2</sup> , |
| 7 WE mit drei Zimmern | - Größe ca. 62 m <sup>2</sup> . |

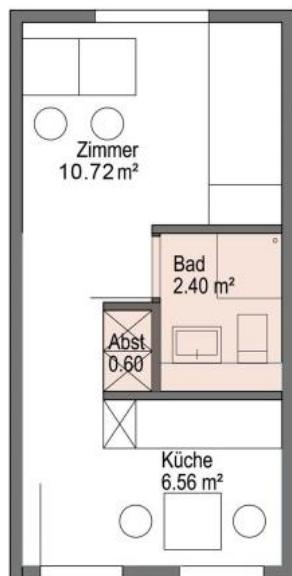


### Doppelzimmer\_2 Personen

Modul A 1: 1er Modul\_2 Pers

NGF: 20,28 qm > NF pro Person: 10,00 qm

Zimmer: 10,72 qm  
Küche: 6,56 qm  
Bad: 2,72 qm  
Abst.: 0,60 qm



**Modul 1**

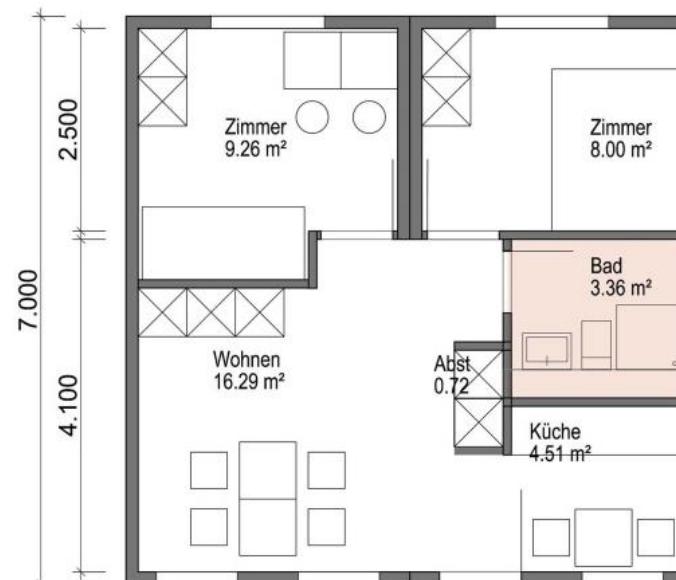
3.200  
3.500

### Familie/ Gruppe\_4 Personen

Modul A 2: 2er Modul\_4 Pers

NGF: 42,14 qm > NF pro Person: 10,54 qm

Zimmer 1: 9,26 qm  
Zimmer 2: 8,00 qm  
Bad: 3,36 qm  
Wohnen: 16,29 qm  
Küche: 4,51 qm  
Abst.: 0,72 qm



**Modul 2**

3.200  
3.500  
3.200  
3.500



### Wohngruppe\_6 Personen

Modul A 4: 3\_er Modul\_6 Pers

NGF: 62,17 qm

> NF pro Person: 10,36 qm

Zimmer 1: 9,60 qm

Zimmer 2: 10,56 qm

Zimmer 3: 10,56 qm

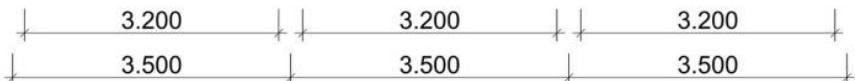
Wohnen/Küche: 21,35 qm

Flur: 4,32 qm

Bad : 4,47 qm , Abst.: 1,31 qm



Modul 3





Grundriss  
Erdgeschoss



Grundriss  
Obergeschoss



## Betreuung der Standorte zur Unterbringung von Flüchtlingen

**Es ist vorgesehen,**

- **dass die Betreuung durch städtisches Personal erfolgt**
- **24 Stunden ein Ansprechpartner vor Ort vorhanden ist**
- **Personalausstattung**
  - **Sozialpädagogin/Sozialpädagoge ganztags**
  - **Verwaltungskraft halbtags**
  - **Unterkunftswart (7.30 Uhr bis 16.00 Uhr)**
- **Sicherheitsdienst (16.00 Uhr bis 7.30 Uhr)**



### Fassadenansicht (Planung)



Absender:

**Nicolas Arndt BIBS im Stadtbezirksrat  
331**

**17-03662**

Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Sanierung / Instandsetzung Radweg Burgundenplatz - Prüfauftrag**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

16.01.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (Entscheidung)

Status

26.01.2017

Ö

**Beschlussvorschlag:****Beschluss:**

Die Verwaltung möge prüfen, mit welchem Aufwand der Radweg an der östlichen Seite des Burgundenplatzes saniert werden kann und in welchem Zeitraum eine Umsetzung möglich ist.

**Sachverhalt:**Begründung:

Wie auf den beigefügten Fotos\* ersichtlich ist, befindet sich der Radweg am östlichen Rand des Burgundenplatz in einem jämmerlichen Zustand. Radfahrer\*\* sind hier gefährdet, weswegen Radverkehr entweder auf der Fahrbahn oder auf dem Fußweg stattfindet. Beides erscheint in diesem Bereich nicht wünschenswert.

Insofern bitte ich meine Kolleginnen und Kollegen im Bezirksrat um die Unterstützung hierfür und desgleichen im Folgenden innerhalb der Gremien des Rates der Stadt Braunschweig.

- \* Fotos auf Seite 2 und 3
- \*\* hier sind auch Frauen gemeint, wenn nur die männliche Form verwendet wird

Gez. Nicolas Arndt

**Anlage/n:**

siehe Anlagen



weitere Fotos auf der Folgeseite



**Betreff:****Abrechnung von Straßenbaumaßnahmen - Abschnittsbildung -****Organisationseinheit:**Dezernat III  
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

17.01.2017

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (Anhörung)	26.01.2017	Ö
Bauausschuss (Vorberatung)	07.02.2017	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	14.02.2017	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	21.02.2017	Ö

**Beschluss:**

„Für die Erneuerung der Siegmundstraße zwischen Mittelweg und Freyastraße (nördliche Einmündung) wird gemäß § 3 Abs. 1 und § 9 der Straßenausbaubeitragssatzung (ABS) der Stadt Braunschweig vom 11.05.2010 in der jetzt geltenden Fassung die Abschnittsbildung beschlossen.“

**Sachverhalt:**Beschlusskompetenz

Die Beschlusskompetenz des Rates ergibt sich aus § 58 Abs. 1 Nr. 7 NKomVG i.V.m. § 3 Abs. 2 Satz 3 der Straßenausbaubeitragssatzung. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnormen handelt es sich bei der Vorlage über die Abschnittsbildung um einen Beschluss, für den der Rat zuständig ist.

Abschnittsbildung

Die Realisierung der Erneuerung der Verkehrsanlage „Siegmundstraße“ erfolgt abschnittsweise, so dass auch eine abschnittsweise Abrechnung der Straßenausbaubeiträge sinnvoll und erforderlich ist.

Nach Beschlüssen des Niedersächsischen Oberverwaltungsgerichts vom 22.12.2009 - 9 ME 108/09 - und 21.12.2010 - 9 ME 127/10 - setzt eine wirksame Abschnittsbildung ein Bauprogramm voraus, das einen weiterführenden Ausbau der Straße auf ganzer Länge vorsieht. Das Bauprogramm, das sich über den abzurechnenden Abschnitt hinaus auf die gesamte Einrichtung bezieht, muss dem Rat unterbreitet werden. Der Rat muss das weiterführende Bauprogramm in seine Willensbildung aufnehmen können, wobei auch eine Billigung ausreicht.

Aus beitragsrechtlicher Sicht beginnt die Verkehrsanlage „Siegmundstraße“ am Mittelweg und endet an der Siegfriedstraße. Für 2017 ist die Erneuerung der „Siegmundstraße“ zwischen Mittelweg und Freyastraße (nördliche Einmündung) beschlossen (Drs.-Nr. 16-01837). Die Berechnung der voraussichtlichen Straßenausbaubeiträge für die Vorstellung in der Informationsveranstaltung vor der Beschlussfassung für den Ausbau wurde unter Berücksichtigung dieses noch erforderlichen Abschnittsbildungsbeschlusses getätigt.

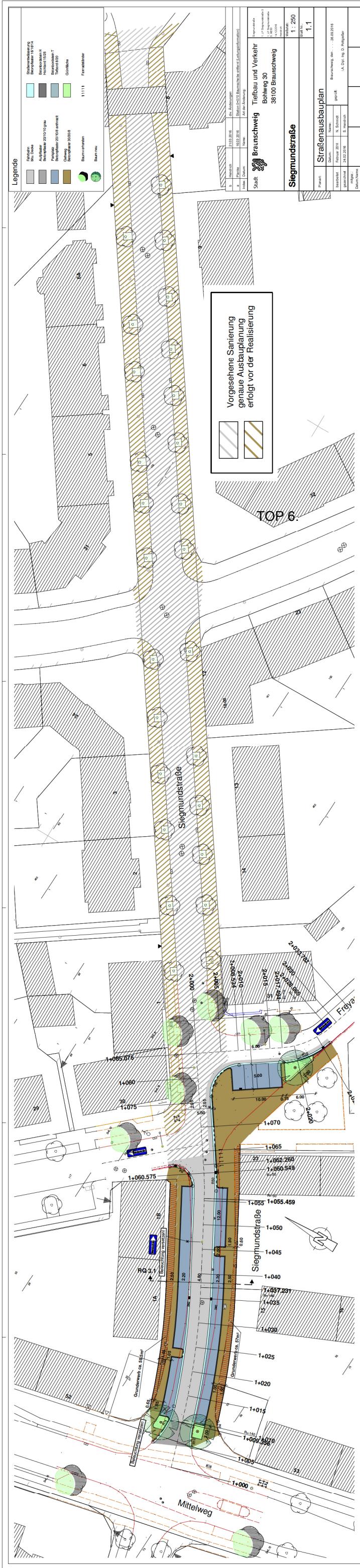
Für die beitragspflichtigen Eigentümer ergibt sich durch diesen formellen Ratsbeschluss über die Abschnittsbildung daher gegenüber der Informationsveranstaltung keine Veränderung in der Berechnung der Straßenausbaubeiträge.

Als Anlage ist ein Plan über den Umfang des weiterführenden Bauprogramms der öffentlichen Verkehrsanlage „Siegmundstraße“ beigefügt, der im Rahmen dieser Vorlage zugleich dem Stadtbezirksrat zur Kenntnisnahme und Billigung vorgelegt wird. Ein Beschluss über den Plan ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht erforderlich. Dieser Plan ist vorläufig und soll lediglich den beabsichtigten Ausbauumfang der vorgesehenen Sanierung dokumentieren. Sobald sich die weiteren Baumaßnahmen in Teilbereichen mittelfristig konkretisieren und im Haushalt vorgesehen werden, erfolgt frühzeitig die Beteiligung der Anlieger und der Politik. Über die genaue Ausbauplanung wird dann ein konkreter und detaillierter Planungsentwurf dem Stadtbezirksrat zur Erörterung und Beschlussfassung vorgelegt.

Leuer

**Anlage/n:**

Straßenausbauplan über das vorläufige Bauprogramm Siegmundstraße



Absender:

**Gruppe LP2 im Stadtbezirksrat 331**

TOP 8.1

**17-03590**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Daten des Sozialatlas - Stadtteilprofile 2016**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

09.01.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (zur Beantwortung)

Status

26.01.2017

Ö

**Sachverhalt:**

Der Planungsbereich 18 besteht aus den Statistischen Bezirken 37 Schwarzer Berg und 43 Siegfriedviertel. Diese Statistischen Bezirke haben grundlegende Unterschiede in der Infrastruktur. Aufgeführt sind im Sozialatlas die Zahlen für Kinder unter 6 Jahren mit SGB-II-Bezug und für Arbeitslose Personen über 16 Jahre.

Dies vorausgeschickt bitte ich die Verwaltung folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist es möglich, die Zahlen des Planungsbereichs 18 für die Statistischen Bezirke 37 und 43 aufzuschlüsseln und dem Bezirksrat mitzuteilen?
2. Wie hoch ist der Anteil der Kinder und Jugendlichen zwischen 6 und 16 Jahren mit SGB-II-Bezug in den Statistischen Bezirken des Planungsbereichs 18?

Gez. Christian Plock

**Anlage/n:**

keine

Betreff:

**Nordbad - Nachnutzung oder Patronage- Erklärung des  
Verwaltungshandelns**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

16.01.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (zur Beantwortung)

26.01.2017

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Wie aus verschiedenen Quellen zu entnehmen war, wird das Nordbad nachgenutzt, ohne dass dies beschlusslich seitens des Bezirksrats umgesetzt oder auch nur bekannt gegeben worden wäre. Hierum dreht sich der Fragenkomplex zur ehemaligen Sport-, Rehabilitations- und Wellness-Stätte Nordbad.

Fragen:

- a) Welche Nachnutzung(en) findet bzw. finden statt?
- b) Wurde die Eröffnung der ersten Nachnutzung im kleinen Kreis- quasi privat- gefeiert?
- c) Wie hoch setzt die Verwaltung das Gut der körperlichen Ertüchtigung und des Schwimmen-Lernens an im Vergleich zu Randsportarten wie Modell-Auto-Fahren oder gar dem marginalisierten Amateur-Funk?

Über eine zeitnahe Beantwortung, auch außerhalb von Sitzungen, würde ich mich sehr freuen.

Gez. Nicolas Arndt

**Anlage/n:**

keine